



Schwanebeck, den 01.12.2025

Bestätigung der Schule über bestehenden Versicherungsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass der Schüler/die Schülerin

während des Betriebspraktikums vom 13.04.2026 _____ bis 24.04.2026
gegen Unfall- und Haftpflichtschäden durch den Schulträger versichert ist.

Verfügen Sie über eine private Haftpflichtversicherung, dann wird die Schadensregulierung durch die übernommen. Ihnen entstehen dadurch keine Nachteile.

Nach den Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika (Erlass des Ministeriums für Kultur) dürfen Praktikanten bis zu 7 Stunden an 5 Arbeitstagen in der Woche mit leichten, für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Am Wochenende dürfen Schülerpraktikanten nicht beschäftigt werden.

Das Betriebspraktikum ist für die Schüler Pflicht und von diesen ohne Bezahlung abzuleisten.

Der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung.

Er hat sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen, Schule und Betrieb im Krankheitsfall umgehend zu benachrichtigen und den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten.